



Amt für Soziales
Abteilung Kinder und Jugend
Spisergasse 41
9001 St.Gallen
058 229 33 18
info.diafso@sg.ch

Downloads

[Vorlage Dienstplan und Belegung](#)

Betreuungsschlüssel

Eine qualitativ gute Betreuung und Förderung der Kinder ist ein wichtiges Ziel einer Kindertagesstätte oder eines schulergänzenden Betreuungsangebots. Die Rahmenbedingungen sowie die pädagogische Konzeption sind wegweisend für eine vielfältige Teamzusammensetzung (z.B. Ausbildung, Erfahrung, Alter, Gender).

Mindeststandards

Der Betreuungsschlüssel legt fest, für welche Anzahl Kinder in der unmittelbar pädagogischen Arbeit wie viele Betreuungspersonen wenigstens zur Verfügung stehen müssen. Er berücksichtigt das Alter der Kinder und ist abhängig von der Qualifikation der Betreuungspersonen. Das Betreuungspersonal arbeitet in der Regel in einer Teamzusammensetzung von anerkannt und nicht anerkannt ausgebildetem Personal. Lernende, Assistenzpersonal sowie Praktikantinnen und Praktikanten haben eine delegierte Verantwortung und können weniger Kinder gleichzeitig betreuen als fachlich qualifiziertes Personal. Der Betreuungsschlüssel bezieht sich auf die gesamte Einrichtung.

Die folgenden Bedingungen müssen für die Betreuung erfüllt sein:

- Ab dem ersten Kind und während der gesamten Öffnungszeit ist wenigstens eine Person mit anerkannter Fachausbildung anwesend.
- In Betreuungsangeboten für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren (Kindertagesstätten) betreut eine anerkannt ausgebildete Fachperson
 - bis zu drei Kinder im Alter bis 18 Monate
 - bis zu acht Kinder im Alter zwischen 18 Monaten und 6 Jahren
 - oder bis zu zwölf Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren
- In der schulergänzenden Betreuung für Kindergarten- und Schulkinder im Alter von 4 bis 12 Jahren betreut eine anerkannte ausgebildete Fachperson bis zu zehn Kinder
- Lernende, Assistenzpersonal sowie Praktikantinnen und Praktikanten können in allen Altersgruppen im Vergleich zu anerkannt ausgebildetem Personal 70 Prozent der Kinder betreuen.

Damit der erforderliche Betreuungsschlüssel eingehalten werden kann, wird der Dienstplan an den einzelnen Wochentagen anhand der Belegung und der Gruppenzusammensetzung erstellt.

Nachweis: Dienstplan mit geplanter Belegung und Gruppenzusammensetzung (einschliesslich Altersangaben der Kinder)

Erläuterungen

Sowohl die Anzahl der Betreuungspersonen als auch deren fachliche Qualifikation beeinflussen die Betreuungsqualität massgeblich.

Beziehungskonstanz

Kindertagesstätten verfügen über eine Fürsorgepflicht gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern. Zudem ist die angemessene Betreuung und Förderung der ihr anvertrauten Kinder



Amt für Soziales
Abteilung Kinder und Jugend
Spisergasse 41
9001 St.Gallen
058 229 33 18
info.diafso@sg.ch

ein wichtiges Ziel. Für das Wohlbefinden der Kinder und des Betreuungsteams ist bei der Erstellung des Dienstplans möglichst die Beziehungskonstanz zu berücksichtigen.

Betreuung an den Randzeiten

In den meisten Kindertagesstätten schwankt die Anzahl der anwesenden Kinder im Tagesverlauf. Am Morgen und Abend sind aufgrund unterschiedlicher Bring- und Abholzeiten teilweise weniger Kinder anwesend als tagsüber, wodurch möglicherweise der Personalbestand zu diesen Zeiten reduziert werden kann. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die pädagogisch wichtigen Übergabegespräche mit den Eltern in diese Zeiten fallen und dem Personal dafür Zeit zur Verfügung stehen sollte.